

VEREIN DER FÖRDERER UND FREUNDE
DER GRUNDSCHULE FRIELINGSDORF e.V.

www.ggs-frielingsdorf.de

Betreuungsvertrag

ab dem Schuljahr 20__/20__



Zwischen

dem „Verein der Förderer und Freunde der Grundschule Frielingsdorf e.V.“,
Jan-Wellem-Str. 10, 51789 Lindlar

und - (Angaben der/des Erziehungsberechtigten) -

Vorname, Nachname

Adresse

Telefon

Mobilfunknummer

E-Mail-Adresse

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1

Person

Ihr Kind _____ geboren am __. __. ____ wird ab dem 01.08.20__ im Rahmen
der Randstundenbetreuung in den Räumen der Gemeinschaftsgrundschule
Frielingsdorf, Jan-Wellem-Str. 10, 51789 Lindlar, betreut.

§2

Dauer des Vertrags

Dieser Vertrag beginnt mit dem 01.08.20__ und endet automatisch am 31. Juli des 4. Schuljahres Ihres Kindes.

§ 3

Vertragsvoraussetzung

Der Vertrag kommt nur zustande, wenn

1. mindestens 28 Kinder an der Betreuungsmaßnahme teilnehmen,
2. die zugesagten öffentlichen Fördergelder für die Randstundenbetreuung gezahlt werden und
3. ein Elternteil Mitglied im Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Frielingsdorf ist.

§ 4

Betreuungszeiten

1. Die Randstundenbetreuung wird an Unterrichtstagen von montags bis freitags in der Zeit von 11.40 Uhr – 13:20 Uhr angeboten. Während dieser Zeit kann Ihr Kind eigenständig seine Hausaufgaben erledigen oder das Spiel- und Beschäftigungsangebot nutzen. Zum Ende der täglichen Betreuungszeit um 13:20 Uhr werden die Kinder nach Hause geschickt. Eine besondere Erlaubnis ist hierzu nicht erforderlich, da auch die Schulaufsichtspflicht mit dem Ende des Schulunterrichts endet.

Die Betreuung wird nur an folgenden Tagen benötigt.

Gewünschte Betreuungstage bitte ankreuzen:

5 Tage pro Woche

1 – 4 Tage in der Woche

Mo	Di	Mi	Do	Fr
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. An Tagen, an denen die Lehrerfortbildungen stattfinden, beginnt die Randstundenbetreuung bereits um 8.00 Uhr und endet um 13:20 Uhr.

Dieses Angebot kann auch dann in Anspruch genommen werden, wenn Sie Ihr Kind nicht explizit für diese betreffenden Wochentage angemeldet haben.

Die entsprechenden Termine werden Ihnen durch die Schulleitung immer rechtzeitig bekannt gegeben.

3. In den Ferien sowie an beweglichen Feiertagen findet keine Betreuung statt.

§ 5

Ausschluss

Ein tägliches Mittagessen für die Kinder sowie eine Hausaufgabenbegleitung gehören nicht zum Angebot der Randstundenbetreuung.

§ 6

Kosten

Der Beitrag wird im Voraus für ein Halbjahr abgebucht. Ferientage werden nicht rückvergütet.

Nach dem derzeitigen Stand (Bedarfsermittlung) beläuft sich der Jahresbeitrag auf:

Betreuung für	3 Tage	5 Tage
	275 €	350 €

Für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind/er greift eine Beitragsermäßigung von 50%.

§ 7 Kündigung

Die Kündigung erfolgt in schriftlicher Form.

1. Ordentliche Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Schuljahresende (zum 31.Juli).

2. Außerordentliche Kündigung

Jede Vertragspartei kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a. das Kind die Schule auf Dauer verlässt,
- b. wichtige im Anmeldebogen abgefragte Informationen über das Kind bei Vertragsabschluss verschwiegen wurden,
- c. das Kind wiederholt nachhaltig und massiv trotz Rücksprache der Betreuerinnen mit den Eltern die Gruppe stört oder
- d. der fällige monatliche Beitrag nicht fristgerecht von dem angegebenen Konto abgebucht werden kann und 2 Mahnungen fruchtlos waren.

§ 8 Ausgestaltung der Betreuung

1. Die Eltern entbinden die Schule von ihrer Schweigepflicht.
2. Die Ausgestaltung der Betreuung richtet sich nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW in der jeweils gültigen Fassung.
3. Die Maßnahme ist als schulische Veranstaltung durch die Schulkonferenz anerkannt.

§ 9 Verfahren in besonderen Fällen

1. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt die Pflicht zur Beitragszahlung nicht.
2. Eine anteilige monatliche Erstattung von Beiträgen erfolgt auch bei außerordentlicher Kündigung nicht.
3. Sofern der geschuldete Betrag nicht innerhalb der gesetzten Frist gezahlt wird, berechnet der Verein für hierdurch anfallende Gebühren und Kosten 15,00€, die vom anderen Vertragsteil zu tragen sind. Ein weiterer Anspruch auf Schadenersatz bleibt vorbehalten.

§ 10

Sonstiges

Dieser Vertrag wird geschlossen auch unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen der außerunterrichtlichen Betreuung in Nordrhein-Westfalen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder enthaltene Lücken dieses Vertrages berühren nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist diejenige wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

Lindlar, den ____ . ____ . _____

Lindlar, den ____ . ____ . _____

(Erziehungsberechtigte(r))

(Förderverein)

SEPA-Lastschriftmandat

Bitte belasten Sie den Halbjahresbeitrag zur Randstundenbetreuung des Fördervereins der Gemeinschaftsgrundschule Frielingsdorf bei Fälligkeit.

Name der Bank: _____

IBAN:

BIC:

Vor- und Zuname des Kontoinhabers: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum Widerruf der Verarbeitung
Laut Datenschutzverordnung sind wir zu folgender Information verpflichtet.

Mit dem Betreuungsvertrag haben Sie uns die erforderlichen Daten für die Verwaltung gegeben. Diese Daten verwenden wir, um Ihnen den Betreuungsvertrag zuzusenden, Sie zu informieren und um die Beiträge einzuziehen. Eine zusätzliche Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Verantwortlich für den Umgang mit Ihren Daten sind die Mitglieder des Vorstands die Sie über die Vereinsanschrift erreichen.

Folgende Daten haben wir von Ihnen:

Name und Vornamen; Wohnort, Straße und Hausnummer; Telefonnummer Höhe des Beitrags und die Bankdaten für den SEPA –Einzug.

Eine Löschung erfolgt 2 Jahre nach Ende des Betreuungsvertrages. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie folgende Rechte haben:

- auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten,
- auf Einschränkung der Verarbeitung
- auf Auskunft
- auf Berichtigung
- auf Löschung („Recht auf Vergessen werden“)
- auf jederzeitigen Widerruf der Einwilligung
- auf Datenübertragbarkeit
- auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Gleichzeitig bitten wir Sie um eine Fotografier-Erlaubnis.

Fotografier-Erlaubnis

Hiermit erlaube ich, dass mein(e) Sohn / Tochter _____
in der Randstunde fotografiert wird und dass die Bilder dort öffentlich ausgehängt werden

Bitte ankreuzen:

Ja

Nein

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten